

Kreisreiterverband Lüchow-Dannenberg e.V.

Ausleihvertrag für Dressurviereck

Ausleihvertrag zwischen _____

und dem

Kreisreiterverband Lüchow-Dannenberg e.V.

Auflistung der auszuleihenden Materialien:

Dressurviereck 20 x 40 m

Ausleihordnung

Mit der ausleihenden Person oder Verein wird dieser Überlassungsvertrag geschlossen. Mit der Unterschrift erkennt die entleihende Person folgendes an:

- Der KRV Lüchow-Dannenberg übergibt das Dressurviereck in einwandfreiem Zustand, sofern nichts anderes vermerkt ist. Dieses werden ebenso in einwandfreiem Zustand zurückgegeben.
- Im Gebrauch auftretende Mängel sind dem KRV Lüchow-Dannenberg umgehend, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Materialien mitzuteilen
- Die Materialien können nur von dem KRV Lüchow-Dannenberg ausgegeben werden. Dieser überprüft nach Rückgabe das Dressurviereck auf etwaige Schäden und reklamiert diese innerhalb von 14 Tagen an den Entleiher.
- Bei Verlust haftet der Entleiher in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes
- Sollte das Dressurviereck dreckig an den Kreisreiterverband zurückgegeben werden, erlaubt dieser sich Reinigungskosten in Höhe von **250,00 €** zu erheben.

Datum, Unterschrift KRV

Datum, Unterschrift Entleiher